



**Was können Sie als Angehöriger oder Freund tun um den Genesungsprozeß zu unterstützen?**

Für uns als Ärzte ist es sehr wichtig, gerade bei Senioren, die häufig alleine leben und länger brauchen, um sich von einer Operation zu erholen, die Unterstützung durch Kinder, andere Angehörige und Freunde zu haben. Dies gilt auch für jüngere Patienten, die alleine leben. Dazu gehören die alltäglichen kleinen Dinge, angefangen bei Wäsche waschen und einkaufen, gerade wenn die Familie nicht „um die Ecke“ wohnt und berufstätig ist. Diskutieren Sie also im Vorfeld, ob und wie es möglich ist, den Angehörigen nach der Entlassung nicht alleine zu lassen. Je genauer Sie wissen, wo Probleme auftreten könnten, desto besser können wir Ihnen helfen, diese für alle Beteiligten gut zu bewältigen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Heike Werner  
 Dipl. Sozialpädagogin  
 Tel: 07071 – 29 80683  
 heike.werner@med.uni-tuebingen.de

Ich wünsche Ihnen einen guten Aufenthalt in unserer Klinik!

Marcos Tatagiba  
 Ärztlicher Direktor

**Universitätsklinikum Tübingen  
 Klinik für Neurochirurgie**

**Ärztlicher Direktor  
 Prof. Dr. Marcos Tatagiba**

Klinikadresse CRONA  
 Klinik für Neurochirurgie  
 Hoppe-Seyler-Str. 3  
 72076 Tübingen

**Privatsprechstunde**  
 Terminvergabe: 0 70 71/29-8 03 25

**Ambulanz**  
 täglich 8:00 - 15:00 Uhr  
 Terminvergabe: 0 70 71/29-8 66 79

**Spezialsprechstunden**  
 Terminvergabe: 0 70 71/29-8 66 79

- Epilepsie
- Hypophyse
- Hydrozephalus
- Kinderneurochirurgie
- Neurofibromatose
- Neuroonkologie
- Periphere Nerven
- Schädelbasis
- Schmerz
- Syrinx
- Vaskuläre NCH
- Wirbelsäule

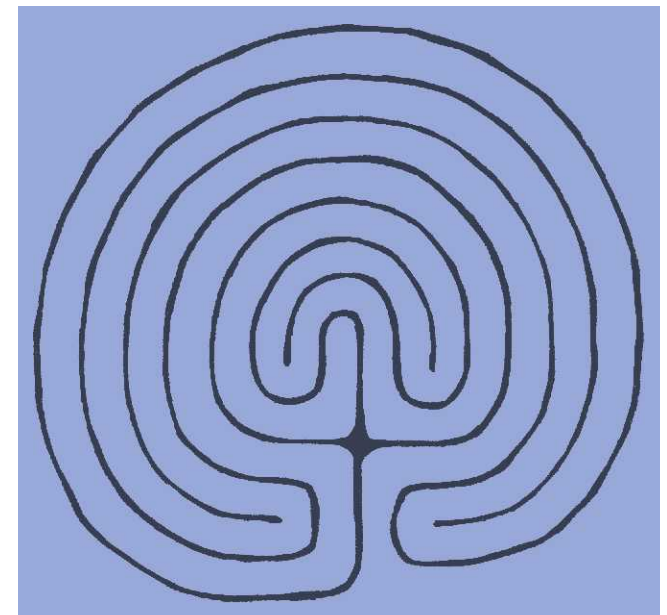
**Neurochirurgische Intensivstation 23**  
 Telefon 0 70 71/29-8 65 71  
 oder 0 70 71/29-8 58 48  
 Besuchszeiten täglich 14:30 - 18:30 Uhr  
 Kinder ab 12 Jahren

**Neurochirurgische Normalstation 24**  
 Telefon 0 70 71/29-8 20 55  
 Besuchszeiten täglich 9:00 - 21:00 Uhr

**Neurochirurgische Normalstation 27**  
 Telefon 0 70 71/29-8 66 54  
 Besuchszeiten täglich 9:00 - 21:00 Uhr

**Neurochirurgische Normalstation 42**  
 Telefon 0 70 71/29-8 55 53  
 Besuchszeiten täglich 9:00 - 21:00 Uhr

**Information für Patienten**



## **Liebe Patienten und Angehörige,**

eine Krankheit und ein damit verbundener Krankenhausaufenthalt kann das Leben eines Menschen und seiner Familie unerwartet verändern. Manchmal ist es nach einer operativen Behandlung in unserer Klinik nicht möglich, sofort und ohne Unterstützung durch Dritte in die gewohnte häusliche Umgebung zurückzukehren.

Um sie hierbei bestmöglich zu unterstützen, haben wir dieses Informationsblatt zusammen gestellt, damit Sie und Ihre Familie sich bereits vor der stationären Aufnahme in unserer Klinik vorbereiten können.

## **Rehabilitation**

Sollte bei Ihnen postoperativ eine stationäre Rehabilitationsmaßnahme erforderlich sein, so wird diese während des stationären Krankenhausaufenthaltes bei uns in die Wege geleitet. Die Indikation hierzu wird von den behandelnden Ärzten gestellt. Die Rehabilitationsmaßnahme beginnt, vorbehaltlich der Kostenzusage durch den jeweiligen Versicherungsträger, eine bis spätestens zwei Wochen nach der Entlassung. Normalerweise beträgt die Dauer der Rehabilitationsmaßnahme drei Wochen, bei entsprechender medizinischer Indikation kann eine Verlängerung notwendig sein. Häufig ist es jedoch so, daß Kostenzusage und Termin zu einem Zeitpunkt erteilt werden, wo unsere stationäre Behandlung bereits abgeschlossen ist. Diese Überbrückungszeit erfordert oftmals die aktive Hilfe Ihrer Familie und Freunde, um Sie in den Dingen des Alltags zu unterstützen und zu begleiten. Bei speziellen Fragestellungen wie der Einschaltung eines Pflegedienstes oder Kleinkindbetreuung hilft Ihnen der Sozialdienst gerne mit Rat und Tat.

## **Ambulante oder stationäre Rehabilitation?**

Es gibt verschiedene Formen der Rehabilitation. Ihr behandelnder Arzt bespricht mit Ihnen, welche weitere Behandlung nach der Entlassung notwendig ist. Falls für Sie eine ambulante Rehabilitationsmaßnahme geeigneter ist, so wird diese im Anschluss an den Klinikaufenthalt von Ihrem weiterbehandelnden Arzt eingeleitet. Die entsprechenden Rezepte können auch wir Ihnen ausstellen, allerdings sind wir nach gültigem Recht erst 10 Tage nach Entlassung berechtigt, dies zu tun. Falls Sie die Ausstellung eines solchen Rezeptes durch uns wünschen, müssen Sie sich hierzu gesondert noch einmal in unserer Ambulanz vorstellen.

## **Können Ihre Angehörigen Sie bei einer stationären Rehabilitationsmaßnahme begleiten?**

Die meisten Rehakliniken bieten die Möglichkeit, Angehörige zu einem Tagessatz zwischen 25 und 60 Euro (Vollpension) als Selbstzahler mit aufzunehmen.

Ihre Angehörigen können sich vor Beginn der Rehabilitationsmaßnahme mit ihrem (Haus-)Arzt beraten, ob für sie ebenfalls ein Antrag auf medizinische Leistungen in einer Rehaeinrichtung, z. B. als „offene Badekur“, möglich ist. Eine Übernahme der Kosten für eine Begleitperson ist nur bei Kleinkindern, Jugendlichen und bei erblindeten Patienten möglich.

## **Welche Rehakliniken stehen zur Auswahl?**

Je nach Verlauf und Art der Operation kann Ihre medizinische Rehamassnahme unterschiedliche Schwerpunkte haben. Aus diesem Grund können wir Ihnen vorab keine allgemeine Auswahl an Rehakliniken nennen. Die verschiedenen Kostenträger haben unter-

schiedliche Vertragspartner, und räumliche Gegebenheiten sind ebenfalls zu berücksichtigen. Einen Überblick können Sie sich unter: [www.rehakliniken.de](http://www.rehakliniken.de) verschaffen (Indikations-spezifische Suche möglich) oder direkt beim Sozialdienst erfragen.

## **Was können Sie tun, um eine zügige Einleitung der Maßnahme zu unterstützen?**

- o Klären Sie vor der stationären Aufnahme ab, bei welchem Rentenversicherungsträger Sie versichert sind und bringen Sie ggf. Ihre Rentenversicherungsnummer mit.
  - o Falls Sie privat versichert sind oder Beamtenstatus haben, bringen Sie bitte die Versicherungsnummer Ihrer Versicherung und / oder die Beihilfennummer mit.
  - o Falls Sie gesetzlich versichert sind, sollte Ihre Versicherungskarte vorliegen.
- Dies beschleunigt das Antragsverfahren, das wir für Sie übernehmen.

## **Weitere Beratungsbereiche der Sozialberatung**

- o Sozialrechtliche Angelegenheiten (z. B. Pflegeversicherung, Betreuung/Vollmacht, Schwerbehindertenausweis, Rente, ...)
- o Versorgung betreuungsbedürftiger Angehöriger
- o Fahrtenregelung und Fahrtkostenübernahme, Eigenanteil usw.
- o Stationäre und ambulante Hilfsangebote (z. B. Kurzzeitpflege, Hospizeinrichtungen, ambulante Pflegedienste, weiterführende Hilfsangebote und Hilfsmittel)
- o Finanzielle/wirtschaftliche Fragen
- o Psychosoziale Angebote (Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, ...)
- o Gesprächsangebote